

# Ärztliche Fortbildung: Punkte sammeln leicht gemacht

## Elektronischer Informationsverteiler (EIV) entlastet Ärztinnen und Ärzte bei der Dokumentation ihrer Fortbildungsaktivitäten

Millionen von Fortbildungspunkten werden bis zum 30. Juni 2009 gesammelt und dokumentiert. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Vertragsärzte zum ersten Mal gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung erbringen, der alle fünf Jahre fällig wird (§ 95d Sozialgesetzbuch V – SGB V). Das Fortbildungszertifikat wird üblicherweise ausgestellt, wenn ein Arzt innerhalb von fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte erworben hat. Vertragsärzte, die den Fortbildungsnachweis nicht termingerecht erbringen, müssen mit Sanktionen rechnen.

Um die enorme Datenflut zu bewältigen und die mit der Fortbildung verbundenen Prozesse besser verwalten und dokumentieren zu können, werden die Landesärztekammern ab Herbst 2005 als ersten Schritt ein Verfahren zur elektronischen Erfassung von Fortbildungspunkten und deren Übermittlung an die Landesärztekammern einführen, den so genannten Elektronischen Informationsverteiler (EIV).

Für den EIV erhält jeder Arzt von seiner zuständigen (Landes-)Ärzttekammer eine so genannte Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) in Form eines Barcodes. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) wird Ende Oktober dieses Jahres diese Barcodes/Fortbildungsausweise an Ärzte in Bayern versenden. Darüber hinaus erhält jede anerkannte Fortbildungsveranstaltung eine einheitliche Veranstaltungsnummer (VNR).

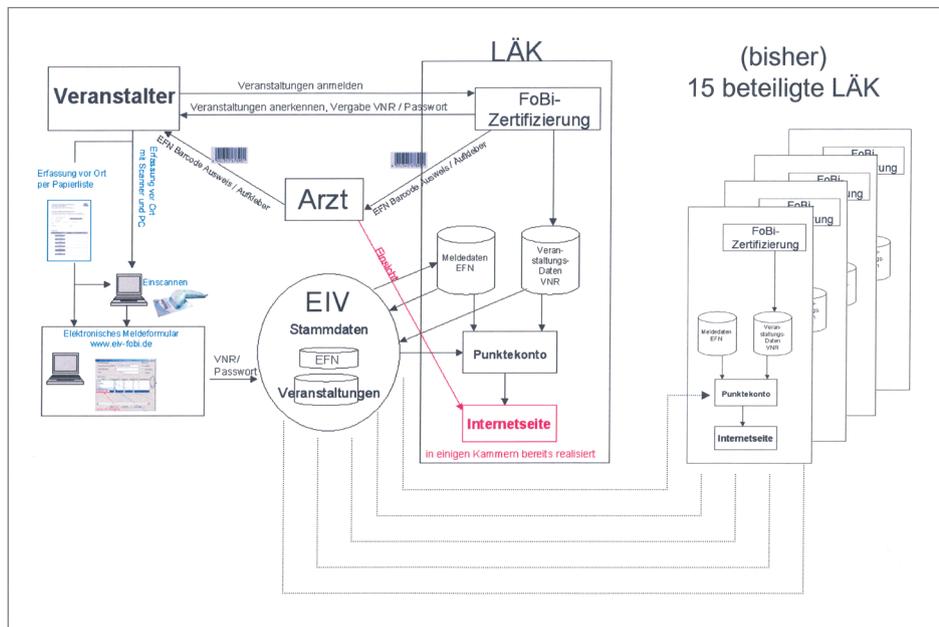
Zukünftig lesen die Fortbildungsveranstalter mit einem Barcode-Scanner die EFN der teilnehmenden Ärzte einer Veranstaltung vor Ort oder später (von einer Liste) ein und übermitteln diese zusammen mit der VNR an einen zentralen Server, der nach erfolgreichem Pilotbetrieb in der BLÄK voraussichtlich Ende Oktober 2005 bei der Bundesärztekammer (BÄK) installiert wird. Dieser Server übernimmt die Verteilung der Meldungen auf die einzelnen Landesärztekammern.

Einige Landesärztekammern werden (Barcode-)Teilnehmer-Listen auch direkt entgegennehmen.

Sobald die gemeldeten Informationen in den Kammern elektronisch zur Verfügung stehen, können daraus im nächsten Schritt elektronische Punktekonto generiert werden. Einige Kammern planen, den Ärzten diese Konten über gesicherte Internetverbindungen zugänglich zu machen. Dem einzelnen Arzt bleibt es damit erspart, seine Punkte selbst zu verwalten. Darüber hinaus erhält er einen verbindlichen Überblick über seinen geprüften und anerkannten Punktestand. Nur das Punktekonto bei seiner Landesärztekammer kann dem Vertragsarzt die Sicherheit geben, dass die dort gebuchten Punkte zum Stichtag auch auf den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Nachweis angerechnet werden.

Ziel des neuen elektronischen Verfahrens ist es, den Aufwand bei der Registrierung von Fortbildungspunkten zu minimieren, Buchungsstoßzeiten zum Ende eines Fünf-Jahres-Zyklus zu entzerren und Kosten zu sparen, die sonst durch zusätzliche Mitarbeiter und Infrastruktur für Papierablage entstehen würden.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die elektronische Punktemeldung möglichst zeitnah am Ende einer Fortbildungsmaßnahme vom Veranstalter vorgenommen wird.



Funktionsweise des EIV.

*EIV-Projektgruppe:  
Ansprechpartner bei der BLÄK,  
Dr. Johann-Wilhelm Weidringer*

# Elektronischer Informationsverteiler – FAQ

## Was ist der EIV?

Der EIV ist ein Verfahren, das dafür sorgt, dass die Fortbildungspunkte, die ein Arzt bei einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung in einem beliebigen Kammerbereich erwirbt, zeitnah am Ende der Veranstaltung auf elektronischem Wege der zuständigen Landesärztekammer übermittelt werden.

Die Registrierung der Teilnehmer und die Versendung der Meldung von VNR und EFN wird dabei vom Fortbildungsveranstalter vorgenommen.

## Wie funktioniert der EIV?

Eine wechselseitige Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen unter den Kammern macht es möglich, dass Ärzte anerkannte Fortbildungsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet nutzen können. Verlagert man die Meldung der Punkte von den Ärzten auf die Veranstalter, muss sichergestellt werden, dass die Punkte eines jeden Teilnehmers zur jeweils zuständigen Landesärztekammer gelangen.

Dafür sorgt der EIV. Er verfügt über aktuelle Stammdaten zu den Veranstaltungsnummern sowie über Informationen, welche Fortbildungsnummer zu welcher Kammer gehört. Diese Daten werden regelmäßig von den Kammern aktualisiert und ermöglichen die Verifizierung und Zuordnung der vom Veranstalter eingehenden Meldungen und deren Verteilung an die richtige Landesärztekammer.

Im nächsten Schritt können diese Daten (EFN und VNR) in den Kammern dann in elektronische Punktekonto eingelezen werden. Über einen gesicherten Internet-Zugang kann der Arzt seinen aktuellen Punktestand ansehen.

## Wann wird der EIV eingeführt?

Der EIV wird im Herbst 2005 eingeführt werden. Bitte beachten Sie die Meldungen auf [www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de), außerdem auf den Internetseiten der BÄK [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) und der Landesärztekammern (Hyperlink auf [www.bundesaerztekammer.de/05/60Kammern/Verzeichnis.html](http://www.bundesaerztekammer.de/05/60Kammern/Verzeichnis.html)) sowie in der Fachpresse.

## Was müssen Ärzte beachten?

Jede Ärztin und jeder Arzt sollte vor Einführung des EIV im Herbst 2005 im Besitz einer

Erfassung von EFN sowie VNR mit dem Elektronischen Meldeformular.

The screenshot shows the 'EIV-Punktemeldung Fortbildung' application. It has a menu bar with 'Datei' and 'Hilfe'. Below the menu is a red header 'Ungültige EFN.'. The main area is divided into two sections: 'Veranstaltungsdaten' and 'Meldungsart'. 'Veranstaltungsdaten' includes fields for 'Veranstaltungsnummer (VNR)' (1234567890123456785), 'Anzahl Teilnehmer' (5), and 'E-Mail' (testler@test.de). 'Meldungsart' has radio buttons for 'Gesamtmeldung (Erst- und Korrekturmeldung)', 'Nachmeldung (Einzelmeldungen Neu oder Korrektur)', and 'Löschen (Einzelmeldungen)'. Below this is a 'Teilnehmerliste' table with columns for EFN, Basispunkte, Lernerfolg, and Punkte Referent. The table contains several rows of data, with the last row highlighted in yellow.

EFN	Basispunkte	Lernerfolg	Punkte Referent
802760013816045	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3
802760010001047	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760010002060	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760016414095	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760015811093	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760018607001	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0
802760018607004	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0

EFN in Form eines Barcodes sein, sofern sich die zuständige (Landes-)Ärztekammer an dem Verfahren beteiligt.

Die Ausgabe der EFN unterscheidet sich von Kammer zu Kammer. In den (Landes-)Ärztekammern ist geplant, DIN A4-Bögen, auf denen die Barcodes in mehrfacher Ausführung als Selbstklebeetiketten aufgedruckt sind, zu versenden. Einige Kammern stellen zusätzlich einen scheckkartengroßen Ausweis mit entsprechendem Barcode zur Verfügung.

Die EFN sollte beim Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zur Registrierung durch den Veranstalter mitgeführt werden.

Nehmen Ärzte in Zukunft an einer Fortbildungsveranstaltung teil, registrieren sie ihre Teilnahme durch ihre EFN. Sind PC und (Hand-)Laser-Scanner vor Ort im Einsatz, kann das Einlesen direkt mit dem Scanner in das offline verfügbare Elektronische Meldeformular (seit September unter [www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de)) erfolgen. Sind vor Ort kein PC oder Scanner im Einsatz, können zum Beispiel die Barcode-Etiketten zur späteren Weiterverarbeitung zunächst in eine Papierliste eingeklebt werden.

Die Meldung der erfolgten Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht in Zukunft durch den Veranstalter über den EIV.

So wird eine regelmäßige Aktualisierung des Fortbildungspunktekonto der Ärzte bei der jeweils zuständigen Landesärztekammer unterstützt. Der Kontostand sollte regelmäßig geprüft werden. Der Arzt hat so einen verbindlichen aktuellen Überblick über ge-

leistete und noch zu erbringende Fortbildungsaktivitäten zur Erlangung seines ggf. gesetzlich geforderten Nachweises.

Für jede Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung sollte zusätzlich eine Papierbescheinigung aufgehoben werden.

## Was sollte ein Arzt beachten, dessen Landesärztekammer sich nicht am EIV beteiligt?

Vertragsärzte der Landesärztekammern Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern sollten sich bei der für sie zuständigen Landesärztekammer bzw. über deren Homepage und/oder Ärzteblatt über das von ihrer Landesärztekammer angebotene Verfahren zum Führen eines elektronischen Punktekonto informieren (Stand: Sommer 2005).

## Was sollte ein Arzt beachten, der an einer Fortbildung in einem Kammerbereich teilnimmt, der sich nicht am EIV beteiligt?

In diesem Fall übermittelt der Arzt die Fortbildungspunkte auf herkömmlichem Wege durch Vorlage der Papierbescheinigung an seine zuständige Landesärztekammer, sofern die Kammer keine weitergehende Regelung getroffen hat.

## Was müssen Veranstalter beachten?

Veranstalter von Fortbildungsangeboten erhalten bei Anerkennung ihrer Veranstaltungen von der zuständigen Landesärztekammer für jede Veranstaltung eine VNR sowie ein dazugehöriges Passwort. Sie benötigen außerdem einen Internet-Zugang sowie das elektronische Meldeformular (seit September 2005 unter [www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de)). Es empfiehlt sich zudem die Verwendung eines Barcode-

**Veranstaltungsdaten**

Veranstaltungsnummer (VNR): 1234567890123456785  
 Anzahl Teilnehmer: 6  
 E-Mail: lester@test.de

**Meldungsart**

Gesamtmeldung (Erst- und Korrekturmeldung)  
 Nachmeldung (Einzelmeldungen Neu oder Korrektur)  
 Löschen (Einzelmeldungen)

**Teilnehmerliste**

EFN	Basispunkte	Lernerfolg	Punkte Referent
802760013816045	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3
802760010001047	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760010002060	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760016414095	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0
802760015811093	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0
802760018607001	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0

Versenden der Teilnehmerliste über das Internet an den EIV.

Scanners. Anforderung an Barcode-Scanner: Laser-Scanner, Barcode 39.

Ärzte registrieren ihre Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zukünftig mit ihrer EFN. Sind vor Ort PC und Scanner im Einsatz, kann das Einlesen direkt mit dem Scanner in das offline verfügbare Elektronische Meldeformular erfolgen. Ist vor Ort kein PC oder Scanner im Einsatz, können zum Beispiel die Barcode-Etiketten zur späteren Weiterverarbeitung zunächst in eine Papierliste eingeklebt werden.

Die mit Hilfe des elektronischen Meldeformulars erstellte Teilnehmerliste wird über das Internet an den EIV geschickt. Autorisierung und Identifizierung des Veranstalters für das Versenden erfolgen mittels VNR und Passwort.

Als Alternative zur Verwendung des Elektronischen Meldeformulars ist auch das Übertragen einer csv- bzw. XML-Datei möglich (nähere Schnittstellenbeschreibung folgt unter [www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de) ab September 2005).

Es müssen zusätzlich Papierbescheinigungen für die teilnehmenden Ärzte ausgestellt werden.

### Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Veranstalter die Teilnehmerdaten nicht an den EIV meldet?

Sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, die Teilnehmerdaten auf elektronischem Wege an den EIV zu senden, muss die Meldung nach herkömmlicher Art erfolgen.

### Was bedeutet der EIV für Anbieter von Fortbildungsangeboten in Form von Print-, Internet- oder CD-ROM-Formaten?

Auch Anbieter von orts- und zeitunabhängigen Fortbildungsangeboten in Papierform, als CD-ROM oder als Online-Modul können

ihre Angebote anerkennen lassen und Fortbildungspunkte beantragen. Auf diesem Wege erhalten auch sie eine VNR mit dazugehörigem Passwort.

Einige Anbieter von Online-Angeboten führen eigene elektronische Punktekonten für teilnehmende Ärzte auf ihrem Internet-Portal. Wird in Zukunft beim Registrierungsprozess neben den herkömmlichen Teilnehmerdaten auch die EFN mitabgefragt, kann der Punkte-Kontostand der Teilnehmer auch von Anbietern von zeit- und ortsunabhängigen Fortbildungsangeboten an den EIV geschickt werden.

Führt der Anbieter kein Fortbildungs-Punktekonto seiner Teilnehmer, erfolgt die Meldung in der Regel über eine Papierbescheinigung, die der Arzt ausdrucken und je nach

kammerspezifischer Verfahrensweise gegebenenfalls seiner (Landes-)Ärzttekammer zuschicken kann.

### Welche Landes-(Ärzttekammern) beteiligen sich am EIV?

Bis auf Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich zurzeit (Sommer 2005) alle (Landes-)Ärzttekammern.

### Datenschutz und EIV?

Schon vor Beginn der Software-Programmierung für den EIV wurde im Interesse einer frühzeitigen Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, hier handelnd für die Datenschutzbeauftragten der Länder sowie den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, um eine Überprüfung des Feinkonzept-Pflichtenheftes gebeten. Inhaltlich wurde das Konzept als datenschutzrechtlich einwandfrei bewertet. Vor Beginn des Regelbetriebs wird der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz erneut hinzugezogen.

### EFN

Jeder Arzt wird im Herbst 2005 von seiner zuständigen Landesärztekammer – sofern sie am EIV-Konzept teilnimmt – eine so genannte EFN in Zahlenformat und in Form eines Barcodes (bekannt zum Beispiel von den Etiketten im Einzelhandel) erhalten. Die Versendung durch die Kammern erfolgt primär mit DIN A4-Bögen, auf denen Barcodes in mehrfacher Ausführung als Selbstklebeetiket-

## Glossar

**Barcode** – Strichcode, der hier die EFN darstellt. Mit Hilfe eines Laser-Scanners, der an einen PC angeschlossen ist, kann der Barcode gelesen und im PC wieder in eine Nummer umgewandelt werden. So werden Fehler beim Eintippen sehr langer Nummern vermieden, zudem wird der hohe Zeitaufwand extrem verkürzt. Barcodes finden zum Beispiel beim Darstellen von Preisen im Einzelhandel Anwendung.

**VNR** – Veranstaltungsnummer, die ein Veranstalter bei der Anerkennung seiner Fortbildungsveranstaltung von der für ihn zuständigen Landesärztekammer erhält. Die Nummer ist 19-stellig und beinhaltet Basisdaten zur Veranstaltung.

**EFN** – Einheitliche Fortbildungsnummer, die jeder Arzt von seiner Landesärztekammer erhält. Die Nummer ist 15-stellig und bundesweit einheitlich aufgebaut. Mit der EFN registriert der Arzt sich zukünftig bei Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.

**EIV** – Elektronischer Informationsverteiler, Verfahren für die Elektronische Punktemeldung, innerhalb des Verfahrens wird mit „EIV“ auch der zentrale Server benannt, der die Prüfung und Verteilung der Daten vornimmt.

**GMG** – Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Modernisierungsgesetz), seit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

**SGB V** – Sozialgesetzbuch V

**FAQ** – Frequently Asked Questions, Häufig gestellte Fragen.

ten aufgedruckt sind; einige Kammern versenden auch einen scheckkartengroßen Ausweis mit Barcode.

Mit der EFN registriert sich ein Arzt künftig vor Ort beim Veranstalter einer Fortbildung. Das heißt, der Barcode mit der EFN sollte also künftig beim Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mitgeführt werden.

**VNR und Elektronisches Meldeformular**  
Eine weitere Voraussetzung ist die Einführung der so genannten VNR. Diese und ein dazu gehörendes Passwort erhält künftig jeder Veranstalter, wenn er bei der für ihn zuständigen Landesärztekammer eine Fortbildungsveranstaltung anerkennen lässt. Mit Hilfe eines elektronischen Meldeformulars kann der Veranstalter künftig eine Liste mit den EFN aller Ärzte, die teilgenommen haben, und der Anzahl der jeweils erworbenen Punkte über das Internet direkt an den EIV oder an die zuständige Landesärztekammer senden. Die Identifizierung und Autorisierung beim elektronischen Versand über den EIV erfolgt mittels VNR und Passwort.

**Welche Kodierungen enthalten die verwendeten Nummern EFN und VNR?**  
Siehe dazu Tabelle 1 und 2.

*EIV-Projektgruppe:  
Ansprechpartner bei der BLÄK,  
Dr. Johann-Wilhelm Weidringer*

XX	XXX	XXX	XXXXXX	X
Berufsgruppe <sup>1</sup>	Länderkennung <sup>2</sup>	Kennung der anerkennenden Einrichtung <sup>3</sup>	Sechsstellige laufende Nummer, die keine Kodierung enthält	Prüfziffer <sup>4</sup>

Tabelle 1: EFN 15-stellig, numerisch wird aus datenschutzrechtlichen Überlegungen voraussichtlich alle drei Jahre neu vergeben.

<sup>1</sup> Berufsgruppe: Kennzeichnung der Berufsgruppe des Inhabers der persönlichen Fortbildungsnummer. 80 – Arzt, 81 – Psychologischer Psychotherapeut, 82 – Zahnarzt, 83 – Tierarzt, 84 – Apotheker.

<sup>2</sup> Länderkennung: Nach ISO 3166.

<sup>3</sup> Kennung der Ursprungseinrichtung: Kennung der Einrichtung, welche die EFN vergeben hat. Für die Ärztekammern werden die Kennungen nach der „Technischen Richtlinie für bundeseinheitlich abgestimmte Datenverarbeitung bei den Ärztekammern“, Tabelle 4.1, verwendet. Weitere Einrichtungen müssen ergänzt werden.

<sup>4</sup> Prüfziffer: Ziffer, die sich aus den vorangegangenen Ziffern durch Anwendung der Luhn-Formel ergibt.

XXX	XXX	XXXX	XXXXX	XXX	X
Länderkennung <sup>1</sup>	Kennung der anerkennenden Einrichtung (hier Ärztekammer) <sup>2</sup>	Jahr	Laufende Nummer im Jahr	Fortlaufende Untergliederung der Veranstaltung zum Beispiel nach Vorträgen bei Kongressen	Prüfziffer <sup>3</sup>

Tabelle 2: VNR 19-stellig, numerisch.

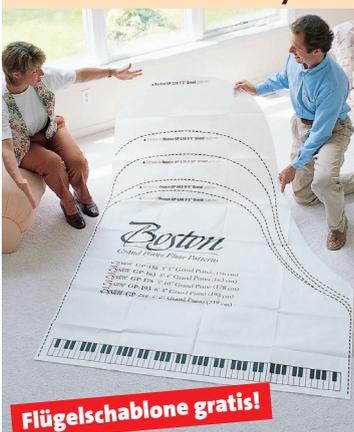
<sup>1</sup> Länderkennung: Nach ISO 3166.

<sup>2</sup> Kennung der Ursprungseinrichtung: Für die Ärztekammern werden die Kennungen nach der „Technischen Richtlinie für bundeseinheitlich abgestimmte Datenverarbeitung bei den Ärztekammern“, Tabelle 4.1, verwendet.

<sup>3</sup> Prüfziffer: Ziffer, die sich aus den vorangegangenen Ziffern durch Anwendung der Luhn-Formel ergibt.

ANZEIGE:

## Ein Steinway oder Boston Flügel passt auch in Ihr Zuhause ...



**Flügelschablone gratis!**

Mit unserer Schablone, auf denen sich die Abrisse aller Flügel befinden, können Sie ganz einfach ausprobieren, welche Größe zu Ihnen passt.

Mit unserer Schablone, auf denen sich die Abrisse aller Flügel befinden, können Sie ganz einfach ausprobieren, welche Größe zu Ihnen passt. Schicken Sie den Coupon an:

**STEINWAY-HAUS MÜNCHEN**  
Landsberger Str. 336, 80687 München  
Tel. 089/54 67 97 18, Fax 089/54 67 97 45

Bitte senden Sie mir die kostenlose Flügelschablone zu.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

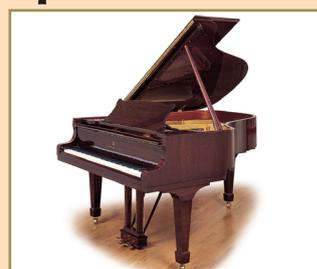
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

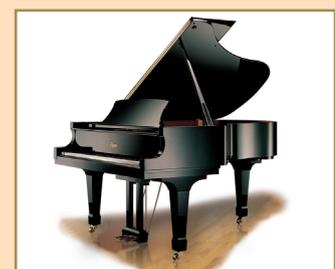
Mich interessiert auch:

- Steinway & Sons Flügel und Klaviere
- Boston Flügel und Klaviere
- Veranstaltungen, bes. Angebote, Konzerte



STEINWAY & SONS

Die schönsten, qualitativ hochwertigsten Flügel und Klaviere sind Steinways. Jeder einzelne von ihnen ist ein handgefertigtes Meisterstück höchster Güte. Wenn Ihre persönlichen Ansprüche keine Kompromisse zulassen, dann verdienen Sie das Beste! Steinway, und nichts anderes.



*Boston*

In den Flügeln und Klaviere von Boston steckt das Know-how und die langjährige Erfahrung von Steinway & Sons. Das Ergebnis sind erstklassige Instrumente, die sich nicht nur durch einen überraschend günstigen Preis, sondern auch durch eine herausragende Qualität auszeichnen.

BayÄrzte05